

2.10 Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende

in der zuletzt durch Tarifvertrag vom 09.12.2015, der am 01.04.2017 in Kraft tritt, geänderten Fassung

I.

II.

III.

IV.

IV.

[Ausbildungsvergütung ab 1. April 2017](#)

[Ausbildungsvergütung ab 01. März 2012](#)

[Ausbildungsvergütung ab 01. September 2012](#)

Zwischen
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.
und dem
Deutschen Journalisten-Verband e. V.
und der
Deutschen Orchestervereinigung e. V.

- einerseits -

und dem
Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

- andererseits -

wird folgender **Tarifvertrag** geschlossen:

I.

hier nicht abgedruckt ([Tarifvertrag über die Gehaltstabelle/Fach 2.3](#))

II.

1. Die Ausbildungsvergütungen nach dem Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen werden mit Wirkung zum 1. April 2017 sowie mit Wirkung zum 1. April 2018 jeweils um 50,00 € angehoben.
2. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.
3. Der Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende kann mit einer Frist von zwei Wochen, frühestens zum 31. März 2019, schriftlich gekündigt werden.
4. Tz 362 des Tarifvertrages für Auszubildende erhält folgende Fassung:
„Die Dauer des Erholungsurlaubs beträgt 28 Tage, es sei denn, dass sich ein längerer Urlaubsanspruch aus § 19 JArbSchG ergibt.“
5. Der NDR bietet Auszubildenden, die ihre Ausbildung innerhalb der Laufzeit dieses Tarifvertrages beenden, entsprechend dem bisherigen Verfahren nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis eine befristete (insbesondere im Rahmen eines Qualifikationsvertrages) oder unbefristete Beschäftigung an, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Der dienstliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung nach Satz 1 vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle voraus, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung entsprechend der NDR-Auswahlrichtlinie zu berücksichtigen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

III.

hier nicht abgedruckt ([Manteltarifvertrag](#)/Fach 2.1)

IV.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2017 in Kraft.

gez. Unterschriften
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.
Deutscher Journalisten-Verband e. V.
Deutsche Orchester-Vereinigung e. V.

gez. Unterschriften
Norddeutscher Rundfunk

Ausbildungsvergütung ab 01. April 2017

Ausbildungsjahr Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr € 956,72
2. Ausbildungsjahr € 1.015,84
3. Ausbildungsjahr € 1.070,07
4. Ausbildungsjahr € 1.145,40